

**Höchstpreise für Johannisbeeren (Ribisel).**

Mit Rücksicht auf die schwierigen Verhältnisse in den für die Approvisionnement von Wien maßgebenden Produktionsgebieten hat die Statthalterei über Auftrag des Amtes für Volksernährung für das Gebiet von Wien einen Zuschlag von 20 % zu den im § 2 der Verordnung dieses Amtes vom 31. Mai 1917 für Johannisbeeren inländischer Herkunft festgesetzten Großhandelspreisen bewilligt.

Demzufolge sind auch für das Gemeindegebiet von Wien die mit der Statthaltereiverordnung vom 14. Juni 1917 für den Kleinverkauf von Johannisbeeren inländischer Herkunft festgesetzten Höchstpreise um je 20 % für 1 Kilogramm erhöht worden.